



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 057 747 A1 2006.06.01**

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2004 057 747.1**

(22) Anmeldetag: **30.11.2004**

(43) Offenlegungstag: **01.06.2006**

(51) Int Cl.⁸: **E05B 63/00 (2006.01)**

E05B 63/04 (2006.01)

E05B 63/10 (2006.01)

E05B 13/00 (2006.01)

E05B 47/02 (2006.01)

(71) Anmelder:

**Normbau Beschläge und Ausstattungs GmbH,
 77871 Renchen, DE**

(74) Vertreter:

**Schroeter Lehmann Fischer & Neugebauer, 81479
 München**

(72) Erfinder:

Wendl, Richard, 91249 Weigendorf, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
 gezogene Druckschriften:

DE 196 07 765 A1

DE 101 05 956 A1

DE 43 19 325 A1

US 56 40 863 A

EP 07 73 337 A1

EP 06 20 341 A1

WO 00/61 254 A1

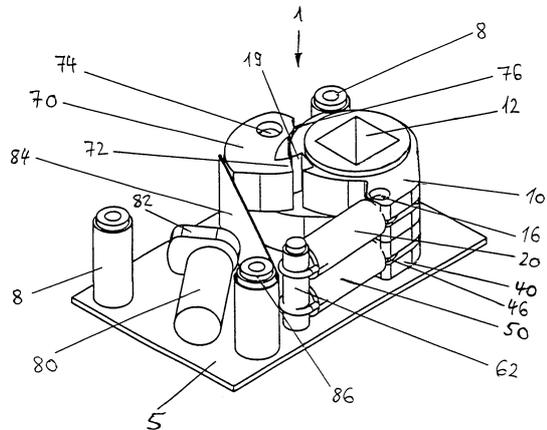
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Kupplungsvorrichtung für eine Verriegelungstechnik**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Kupplungsvorrichtung (1) für eine Verriegelungstechnik, wie beispielsweise ein Türschloss, die zwischen einer ersten Handhabe und der Verriegelungstechnik angeordnet ist, mit einem ersten Mitnehmer (10), der über eine erste Antriebswelle (12) kraftschlüssig mit der ersten Handhabe verbunden ist, wobei exzentrisch an dem ersten Mitnehmer (10) angreifende Federmittel (20; 60) den ersten Mitnehmer (10) in einer der Ruhestellung der ersten Handhabe entsprechenden Endstellung halten, mit einem zweiten Mitnehmer (40), der über eine zweite Antriebswelle (42) kraftschlüssig mit einer Antriebsnuss der Verriegelungstechnik und mit einer zweiten Handhabe verbunden ist, und mit einem an einem der Mitnehmer (40) schwenkbar angelenkten Kupplungshebel (70), wobei in einer aktivierten Stellung des Kupplungshebels (70) ein Vorsprung (72) des Kupplungshebels (70) in eine Ausnehmung (19) an dem jeweils anderen Mitnehmer (10) eingreift, um mindestens bei Betätigen einer der Handhaben den der jeweils anderen Handhabe zugeordneten Mitnehmer (10, 40) mitzunehmen, wobei auch an dem zweiten Mitnehmer (40) Federmittel (50; 60) exzentrisch angreifen, die den zweiten Mitnehmer (40) in einer der Ruhestellung der zweiten Handhabe entsprechenden Endstellung halten, und wobei in der aktivierten Stellung des Kupplungshebels (70) die beiden Mitnehmer (10, 40) und die diesen zugeordneten ersten und zweiten Antriebswellen (12, 42) und ersten und zweiten Handhaben

...



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Kupplungsvorrichtung für eine Verriegelungstechnik, die zwischen einer ersten Handhabe und der Verriegelungstechnik angeordnet ist, entsprechend dem Oberbegriff von Patentanspruch 1.

[0002] Als Verriegelungstechnik wird jede Verriegelungsvorrichtung oder -apparatur verstanden, die eine verschließbare oder zu öffnende Trennung oder Abgrenzung von zwei beliebigen, voneinander getrennten Räumen oder Bereichen ermöglicht. Mittels einer Verriegelungstechnik wird ein Zugang oder Zutritt von einer Seite der Verriegelungstechnik zu der anderen Seite der Verriegelungstechnik oder in beide Richtungen verhindert oder freigegeben.

Stand der Technik

[0003] Ein Anwendungsbeispiel für eine Verriegelungstechnik ist ein beliebiges Schloss, beispielsweise ein Türschloss. Die erfindungsgemäße Kupplungsvorrichtung ist bei einem Türschloss zwischen einer ersten Handhabe einer Tür und dem Türschloss angeordnet. Beispielsweise betrifft die Erfindung in diesem Fall eine elektronisch steuerbare Kupplungsvorrichtung für ein Schloss für Türen und Verschlüsse aller Art. Sofern nachfolgend von einer Tür gesprochen wird, wird hierunter allgemein auch jede einer Tür ähnliche Einrichtung verstanden, beispielsweise eine Haus- oder Zimmertür, eine Schranktür, eine Fenstertür, ein Fenster, ein Tor, ein Behälterverschluss, ein Deckel, und dergleichen. Sofern nachfolgend von einem Schloss gesprochen wird, ist dieses lediglich als ein mögliches Anwendungsbeispiel von vielen für eine Verriegelungstechnik zu verstehen, wobei die Erfindung nicht auf dieses konkrete Beispiel beschränkt ist, sondern alle anderen denkbaren Verriegelungstechniken ebenfalls umfasst.

[0004] Derartige Kupplungsvorrichtungen für Verriegelungstechniken dienen dazu, den Zugang zu verschlossenen und/oder gesicherten Bereichen oder Räumen nur mit einer Zugangsberechtigung zu ermöglichen. Typische Anwendungsfälle hierfür sind Haustüren, Hotelzimmer, Sicherheitsbereiche in Forschungseinrichtungen, Krankenhäusern, und dergleichen. Die elektronische oder elektro-magnetische Steuerung der Kupplungsvorrichtung erfolgt typischerweise über eine Chipkarte, Magnetkarte, Lochrasterkarte, oder dergleichen, die einen Zugangscod speichert. Mittels eines der betreffenden Tür zugeordneten Lesegeräts wird der auf der Karte gespeicherte Code gelesen. Sofern der Code als richtig identifiziert wird, gibt das Lesegerät einen elektrischen oder elektro-magnetischen Impuls an die Kupplungsvorrichtung oder die Verriegelungstechnik ab, durch den eine elektromechanische Aktivierungseinrichtung betätigt wird, die die Kupplungs-

vorrichtung zur Öffnung der Tür freigibt, beispielsweise indem über eine freigegebene Handhabe ein Schlossriegel zurückgezogen wird. Anstelle eines Kartenlesegeräts kann ein Zugangsberechtigungscod beispielsweise auch über eine alphanumerische Tastatur oder andere, gleichwirkende Einrichtungen eingegeben werden.

[0005] Aus der DE 101 05 956 A1 und der entsprechenden DE 201 02 279 U1 ist eine elektronisch steuerbare Schließvorrichtung für Türen und Tore aller Art bekannt, bei der eine Verriegelungs- oder Kupplungsvorrichtung zwischen einer Handhabe und dem Schloss angeordnet ist, die durch Ansteuern mit elektrischen Signalen die Verbindung zwischen der Handhabe und einem Riegel des Schlosses herstellt oder löst. Dieses wird insbesondere über zwei scheibenförmige Mitnehmer erreicht, von denen der erste Mitnehmer über eine erste Antriebswelle kraftschlüssig mit der Handhabe verbunden ist, wobei Federmittel an den ersten Mitnehmer angreifen und diesen in einer der Ruhestellung der Handhabe entsprechenden Endstellung halten. Der zweite Mitnehmer ist über eine zweite, zu der ersten Antriebswelle koaxiale Antriebswelle drehkraftschlüssig mit einer Antriebsnuss des Schlosses verbunden. An dem ersten Mitnehmer ist ein Kipphebel oder Kupplungshebel schwenkbar angelenkt, der von einem elektrisch steuerbaren Antriebsorgan in eine aktive Stellung bringbar ist, in der eine an dem Kipphebel vorstehende Nase in einen korrespondierenden Vorsprung an dem zweiten Mitnehmer eingreift und diesen durch Betätigen der Handhabe mitnimmt und die Falle bzw. den Riegel des Schlosses über die Antriebsnuss aus der Schließstellung zurückzieht. In der inaktiven Stellung greift der Kipphebel nicht in den zweiten Mitnehmer ein, so dass bei einer Betätigung der Handhabe das Schloss nicht geöffnet werden kann. Der Kipphebel wird mittels eines an einem Motor angebrachten Exzenters, der zwischen zwei Endstellungen ver-drehbar ist, in seine aktive bzw. inaktive Stellung gebracht.

[0006] Eine ähnliche Verriegelungs- oder Kupplungsvorrichtung für Türschlösser ist aus der DE 196 07 765 A1 bekannt. Hierbei sind zwei drehbeweglich gelagerte Wellen über eine Kupplungseinrichtung in eine Wirkstellung verbindbar, so dass sich beide Wellen bei Drehung einer Welle drehen, wobei die Kupplungseinrichtung außerhalb des Schlosses untergebracht und über eine der beiden Wellen auf eine Schlossnuss des Schlosses aufsteckbar ist. Die Aktivierung der Kupplungseinrichtung erfolgt hier unter Verwendung eines Magneten.

[0007] Diese bekannten Verriegelungs- oder Kupplungsvorrichtungen haben den Nachteil, dass bei ihrem Einbau auf eine korrekte Anordnung und Ausrichtung in Bezug auf die Verriegelungstechnik, z.B. das Schloss, geachtet werden muss. Aufgrund ihrer

konstruktiven Ausführungen ist die Richtung des Einbaus in Bezug zu der Verriegelungstechnik (z.B. dem Schloss) maßgebend, wobei es wesentlich darauf ankommt, auf welcher Seite der Tür sich der zu sichernde Bereich befindet und auf welcher Seite der Tür dabei die Verriegelungs- oder Kupplungsvorrichtung vor oder hinter die Verriegelungstechnik bzw. das Schloss gebaut wird, also entweder auf der Innen- oder der Außenseite der Tür. In gleicher Weise ist es maßgeblich, ob die Tür links oder rechts angeschlagen ist und ob das Schloss entsprechend rechts oder links an der Tür sitzt. Bei allen bekannten Verriegelungs-/Kupplungsvorrichtungen müssen diese zusammenwirkenden oder voneinander abhängigen Ausrichtungen bei dem Einbau genau beachtet werden.

Aufgabenstellung

[0008] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, diese Nachteile zu überwinden und eine universell einsetzbare Verriegelungs- oder Kupplungsvorrichtung zu schaffen, die mit jeder beliebigen Verriegelungstechnik kombiniert werden kann und die abhängig von der jeweils gegebenen Anordnung und Ausrichtung der Verriegelungstechnik beliebig in der jeweils erforderlichen Richtung in Bezug zu der Verriegelungstechnik eingebaut werden kann. Insbesondere soll es dabei unerheblich sein, ob die Kupplungsvorrichtung für Verwendungen rechts, links, innen oder außen vorgesehen ist. Dabei soll die Kupplungsvorrichtung insbesondere auch zum nachträglichen Ein- oder Anbau in Verbindung mit vorhandenen Verriegelungstechniken, z.B. vorhandenen Schlössern an bestehenden Türen, geeignet sein.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Kupplungsvorrichtung für eine Verriegelungstechnik gelöst, die zwischen einer ersten Handhabe und der Verriegelungstechnik angeordnet ist, mit einem im Wesentlichen scheibenförmigen ersten Mitnehmer, der über eine erste Antriebswelle kraftschlüssig mit der ersten Handhabe verbunden ist, wobei exzentrisch an dem ersten Mitnehmer angreifende Federmittel den ersten Mitnehmer mit einer Federrückstellkraft beaufschlagen und in einer der Ruhestellung der ersten Handhabe entsprechenden Endstellung halten, mit einem im wesentlichen scheibenförmigen zweiten Mitnehmer, der über eine zweite Antriebswelle, deren Rotationsachse coaxial zu der Rotationsachse der ersten Antriebswelle ist, kraftschlüssig mit einer Antriebsnuss der Verriegelungstechnik und mit einer zweiten Handhabe verbunden ist, und mit einem an einem der Mitnehmer schwenkbar angelenkten Kupplungshebel, wobei in einer aktivierten Stellung des Kupplungshebels ein Vorsprung des Kupplungshebels in eine Ausnehmung an dem jeweils anderen Mitnehmer eingreift, um mindestens bei Betätigen einer der Handhaben den der jeweils anderen Handhabe zugeordneten

Mitnehmer mitzunehmen. Die erfindungsgemäße Kupplungsvorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass auch an dem zweiten Mitnehmer Federmittel exzentrisch angreifen, die den zweiten Mitnehmer mit einer Federrückstellkraft beaufschlagen und in einer der Ruhestellung der zweiten Handhabe entsprechenden Endstellung halten, und dass in der aktivierten Stellung des Kupplungshebels die beiden Mitnehmer und die diesen zugeordneten ersten und zweiten Antriebswellen und ersten und zweiten Handhaben drehkraftschlüssig miteinander gekoppelt sind.

[0010] Erfindungsgemäß wird somit eine universell einsetzbare Kupplungsvorrichtung geschaffen, bei der die Einbaurichtung und/oder Einbauseite im Verhältnis zu der Verriegelungstechnik unerheblich ist, und die somit für alle denkbaren Ein- und Anbauvarianten geeignet ist, das heißt die sowohl auf der Innenseite als auch der Außenseite einer zu sichernden Tür montiert sowie bei rechts anschlagenden oder links anschlagenden Türen gleichermaßen verwendet werden kann.

[0011] Insbesondere ist die erfindungsgemäße Universal-Kupplungsvorrichtung auch zum nachträglichen Einbau in bestehende Türen und dergleichen geeignet. In diesem Fall ist die Kupplungsvorrichtung als kompakte Baugruppe in einem Gehäuse untergebracht und wird innerhalb des Türprofils vor dem Schloss montiert, also im Türinneren in einem Freiraum zwischen Schloss und Türäußenfläche, an der sich die Handhabe (Türdrücker) befindet. Je nach Dicke und Art der Tür kann die Kupplungsvorrichtung auch außen auf der Tür vor dem Schloss montiert werden und beispielsweise von einer Blende abgedeckt werden.

[0012] In einer bevorzugten Ausführungsform wird die Kupplungsvorrichtung auf derjenigen Seite der Tür vor das Schloss montiert, von der eine Zugangskontrolle her erfolgen soll (Außenseite). In einem solchen Fall greift die der Türinnenseite zugewandte Antriebswelle in die Antriebsnuss des Schlosses ein und ist auf der anderen Seite des Schlosses mit einer Handhabe (Türdrücker) an der Türinnenseite verbunden. Hierbei ist die Tür nur von der einen Seite (Außenseite) gesichert, während das Schloss von der Innenseite mittels der Handhabe, die direkt auf die Antriebsnuss wirkt, immer frei betätigt werden kann, beispielsweise um einen Fluchtweg zu ermöglichen (sogenannte Anti-Panik-Funktion).

[0013] Sofern eine Zugangskontrolle in beiden Durchgangsrichtungen der Tür realisiert werden soll, wird eine identische Kupplungsvorrichtung auch auf der anderen Seite des Schlosses in oder an der Tür vor dem Schloss montiert, im vorgenannten Fall also auf der der Türinnenseite zugewandten Seite des Schlosses.

[0014] Um die Flexibilität und universelle Einsetzbarkeit der Kupplungsvorrichtung zu erhöhen, ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, dass die an dem ersten und dem zweiten Mitnehmer angreifenden Federmittel durch ein einziges, gemeinsames Federmittel gebildet sind, wobei das Federmittel an einer Verzweigungseinrichtung angreift, und wobei der erste und der zweite Mitnehmer jeweils eine Haltevorrichtung aufweisen, an der die Verzweigungseinrichtung angreift.

[0015] Vorzugsweise hat die Verzweigungseinrichtung eine symmetrische, im Wesentlichen T-förmige oder Doppel-T-förmige Form, an der das Federmittel symmetrisch derart angreift, dass bei nicht aktiviertem Kupplungshebel bei einer Drehbewegung des ersten Mitnehmers allein oder des zweiten Mitnehmers allein oder bei aktiviertem Kupplungshebel bei einer Drehbewegung der drehkraftschlüssig miteinander gekoppelten ersten und zweiten Mitnehmer immer die gleiche Federkraft wirkt.

[0016] Bei dieser Ausführungsform werden somit die beiden Handhaben der Tür von einer einzigen Feder vorgespannt, so dass diese Ausführungsform den Vorteil hat, dass immer eine gleichmäßige oder gleich große Federkraft wirkt, wenn die beiden Handhaben entweder im nicht-aktivierten Zustand des Kupplungshebels entkoppelt voneinander jede für sich betätigt werden oder im aktivierten Zustand des Kupplungshebels miteinander bewegt werden, indem bei Betätigung einer Handhabe die jeweils andere Handhabe mitbewegt wird.

[0017] In einer alternativen Ausführungsform sind die an den Mitnehmern angreifenden Federmittel durch zwei getrennte Federmittel gebildet, von denen jeweils eines an jedem Mitnehmer angreift. Somit wird bei einer Betätigung der Handhaben im nicht aktivierten Zustand des Kupplungshebels jede Handhabe gesondert von dem ihr jeweils zugeordneten Federmittel zurückgezogen, während im aktivierten Zustand des Kupplungshebels die miteinander gekoppelten Handhaben gemeinsam von den beiden Federmitteln zurückgezogen werden, weshalb in diesem Fall die doppelte Federkraft wirkt, sofern die beiden Federn jeweils die gleiche Federkraft haben.

[0018] Für eine Überführung des Kupplungshebels von der nicht aktivierten Stellung in die aktivierte Stellung sind Aktivierungsmittel oder Antriebsorgane vorgesehen, die vorzugsweise durch elektrische, magnetische oder elektro-magnetische Signale gesteuert werden. Diese Aktivierungsmittel können beispielsweise aus einem Elektromotor bestehen, der einen zwischen zwei Endstellungen verdrehbaren Exzenter aufweist. Alternativ können die Aktivierungsmittel durch einen chemischen Aktor oder einen piezokeramischen Aktor gebildet sein, die ein zwischen zwei Endstellungen im Wesentlichen linear verschiebba-

res Stellorgan umfassen. Der Exzenter des Elektromotors bzw. das Stellorgan der Aktoren halten in einer ersten Endstellung den Kupplungshebel in der aktivierten Stellung, während sie in einer zweiten Endstellung den Kupplungshebel in die nicht aktivierte Stellung freigeben.

[0019] Obwohl sie weniger bevorzugt werden, können als alternative Aktivierungsmittel auch piezokeramische Schwinger oder Elektromagnete verwendet werden. Alle genannten Aktivierungsmittel oder Antriebsorgane sind im Stand der Technik an sich bekannt und kommerziell am Markt erhältlich.

[0020] Für die Zwecke der vorliegenden Erfindung werden der chemische Aktor oder der piezokeramische Aktor bevorzugt, da sie gegenüber den anderen genannten Antriebsorganen mit einem Minimalaufwand an Energie betrieben werden können und somit unter anderem zu Einsparungen beitragen und beispielsweise mit einer Batterie anstelle einer Netz-Stromzufuhr betrieben werden können.

[0021] Sowohl bei dem chemischen Aktor als auch bei dem piezokeramischen Aktor ist eine Stromzufuhr nur in Form eines kurzzeitigen Spannungsimpulses notwendig, damit das Stellorgan über seinen Stellweg von seiner einen Endstellung in seine andere Endstellung bewegt wird. Ohne Stromzufuhr verharrt das Stellorgan in der jeweils eingenommenen Endstellung, und erst bei einem erneuten Spannungsimpuls, zum Beispiel bei einer Umpolung zwischen Plus und Minus, bewegt es sich in seine andere Endstellung.

[0022] Bei dem chemischen Aktor wird ein Gasvolumen bei einem Spannungsimpuls ausgedehnt und verbleibt in diesem Zustand, bis eine erneuter Spannungsimpuls eine Komprimierung des Gases bewirkt, wobei das Gas wiederum in diesem Zustand verbleibt, bis ein nächster Spannungsimpuls erfolgt. Mittels dieser Expansion oder Komprimierung des Gases wird ein Stellorgan in einer im Wesentlichen linearen Bewegung vorgeschoben oder zurückgezogen, welches mittel- oder unmittelbar auf den Kupplungshebel wirkt. Demgegenüber vollzieht der auf den Kupplungshebel mittelbar oder unmittelbar einwirkende Exzenter (Stellorgan) des Elektromotors eine Drehbewegung.

[0023] Vorzugsweise wirkt das Stellorgan der Aktivierungsmittel nicht direkt und unmittelbar auf den Kupplungshebel. Vielmehr befindet sich zwischen dem Stellorgan und dem Kupplungshebel vorzugsweise eine Führungs- oder Übertragungseinrichtung, beispielsweise in Form eines Trennblechs oder einer Blattfeder, auf die das vorgeschobene Stellorgan einwirkt und diese gegen den Kupplungshebel drückt, wodurch der Kupplungshebel in seine aktivierte Stellung gebracht wird. Bei einer Betätigung der Handha-

ben im aktivierten Zustand des Kupplungshebels und der dadurch bewirkten Verdrehung der Mitnehmer gleitet der Kupplungshebel somit entlang dieses Führungsblechs. Der Kupplungshebel steht daher nicht unmittelbar in Berührung mit dem Stellorgan, so dass eine Reibung zwischen diesen beiden Elementen mit entsprechendem Verschleiß und der Gefahr eines Verkantens oder Blockierens verhindert wird.

[0024] Die erfindungsgemäße Kupplungsvorrichtung für Verriegelungstechniken aller Art, insbesondere für Schlösser für Türen und Verschlüsse aller Art, kann mit einem Betätigungsorgan und mit einem einfachen Getriebe, über das ein Schließriegel verschoben wird, als Schloss einsetzbar sein, wobei das Betätigungsorgan beispielsweise drehbar derart angeordnet ist, dass die Drehbewegung auf den Schließvorgang übertragen wird. Die erfindungsgemäße Kupplungsvorrichtung kann bei entsprechender konstruktiver Auslegung auch für eine Mehrfachverriegelung vorgesehen sein, bei der beispielsweise mehrere Schließbolzen über die gesamte Höhe einer Tür vorgesehen sind, die über ein geeignetes Gestänge bei Betätigung einer Handhabe angesteuert werden.

Ausführungsbeispiel

[0025] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen der Erfindung anhand der beigefügten Zeichnungen.

[0026] [Fig. 1](#) zeigt eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform einer Kupplungsvorrichtung gemäß der Erfindung.

[0027] [Fig. 2a](#) zeigt eine Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform einer Kupplungsvorrichtung gemäß der Erfindung.

[0028] [Fig. 2b](#) ist eine Ansicht im Schnitt entlang der Linie B-B aus [Fig. 2a](#).

[0029] [Fig. 2c](#) ist eine Ansicht im Schnitt entlang der Linie A-A aus [Fig. 2a](#).

[0030] [Fig. 3](#) bis [Fig. 5](#) zeigen jeweils eine der Ansicht der [Fig. 2a](#) entsprechende Ansicht, jedoch jeweils in einem anderen Betriebszustand.

[0031] [Fig. 6a](#) zeigt eine der [Fig. 2a](#) entsprechende Ansicht, jedoch wiederum in einem anderen Betriebszustand.

[0032] [Fig. 6b](#) ist eine Ansicht im Schnitt entlang der Linie C-C aus [Fig. 6a](#).

[0033] [Fig. 7](#) zeigt eine der [Fig. 2a](#) entsprechende Ansicht, jedoch wiederum in einem anderen Be-

triebszustand.

[0034] [Fig. 8a](#) zeigt eine Seitenansicht eines ersten Mitnehmers für eine Kupplungsvorrichtung gemäß der Erfindung.

[0035] [Fig. 8b](#) zeigt eine Draufsicht auf den ersten Mitnehmer der [Fig. 8a](#) von oben.

[0036] [Fig. 9a](#) zeigt eine Seitenansicht eines zweiten Mitnehmers für eine Kupplungsvorrichtung gemäß der Erfindung.

[0037] [Fig. 9b](#) zeigt eine Draufsicht auf den zweiten Mitnehmer der [Fig. 9a](#) von oben.

[0038] [Fig. 10a](#) zeigt eine Seitenansicht eines Kupplungshebels für eine Kupplungsvorrichtung gemäß der Erfindung.

[0039] [Fig. 10b](#) zeigt eine Draufsicht auf den Kupplungshebel der [Fig. 10a](#) von oben.

[0040] Die [Fig. 1](#) und [Fig. 2a](#) zeigen zwei verschiedene Ausführungsformen einer Kupplungsvorrichtung **1** für eine Verriegelungstechnik, beispielsweise ein Schloss (nicht dargestellt) für Türen oder dergleichen. Die Kupplungsvorrichtung ist von einem Gehäuse **5** umgeben und als Baugruppe zum Einbau in Türen ausgebildet. Für die Zwecke der Erläuterung wird vorliegend beispielhaft davon ausgegangen, dass sich in [Fig. 1](#) die Außenseite der zu verriegelnden Tür oberhalb der dargestellten Kupplungsvorrichtung befindet, während unterhalb der dargestellten Kupplungsvorrichtung und parallel neben dieser das Türschloss angeordnet ist. Auf der anderen Seite des Türschlosses befindet sich dann die Türinnenseite. In entsprechender Weise soll sich in [Fig. 2a](#) oberhalb der Zeichenebene die Türaußenseite befinden, während unterhalb der Zeichenebene neben oder hinter der Kupplungsvorrichtung das Türschloss angeordnet ist, wobei sich dahinter die Türinnenseite befindet. Diese Zuordnung "innen/außen" ist vorliegend jedoch nur als exemplarisch und nicht als zwingend zu verstehen, da die erfindungsgemäße Kupplungsvorrichtung universell für Anwendungen innen, außen, rechts, links ausgebildet ist und zwischen diesen Ausrichtungen vertauscht werden kann.

[0041] [Fig. 1](#) zeigt für eine erste Ausführungsform der Kupplungsvorrichtung **1** zwei parallel zueinander angeordnete, im Wesentlichen scheibenförmige Mitnehmer **10**, **40**, die in ihrer Mitte eine Öffnung aufweisen, durch die sich jeweils eine Antriebswelle **12**, **42** erstreckt, die vorliegend als Vierkant-Stab ausgebildet ist. Am anderen Ende der jeweiligen Antriebswelle **12**, **42** ist jeweils eine Handhabe (nicht dargestellt) montiert, beispielsweise in Form eines Türdrückers, eines Drehknaufts oder dergleichen. Der erste Mitnehmer **10** ist somit über die erste Antriebswelle **12**

kraftschlüssig mit einer ersten Handhabe verbunden, während der zweite Mitnehmer **40** über die zweite Antriebswelle **42**, deren Rotationsachse **44** koaxial zu der Rotationsachse **14** der ersten Antriebswelle **12** ist, kraftschlüssig mit einer Antriebsnuss des Schlosses (nicht dargestellt) und einer zweiten Handhabe verbunden ist.

[0042] In der Ausführungsform gemäß [Fig. 1](#) greifen sowohl an dem ersten Mitnehmer **10** als auch an dem zweiten Mitnehmer **40** exzentrisch jeweils Feder- oder Vorspannmittel in Form jeweils einer Zugfeder **20**, **50** an, die den ersten Mitnehmer **10** in einer der Ruhestellung der ersten Handhabe entsprechenden Endstellung hält, und die in entsprechender Weise den zweiten Mitnehmer **40** in einer der Ruhestellung der zweiten Handhabe entsprechenden Endstellung hält.

[0043] Die Zugfedern **20**, **50** des ersten Mitnehmers **10** und des zweiten Mitnehmers **40** sind parallel zueinander und in gleicher Wirkrichtung angeordnet, und sie haben vorzugsweise jeweils die gleiche Federkonstante oder Federkraft. Sowohl der erste als auch der zweite Mitnehmer **10**, **40** haben jeweils eine Haltevorrichtung **16**, **46**, beispielsweise in Form einer Loch-Bolzen-Verbindung oder eines hakenförmigen Vorsprungs, an der die Zugfeder **20**, **50** mit ihrem einen Ende angreift. Am anderen Ende der Zugfedern **20**, **50** ist eine Haltevorrichtung **62** vorgesehen, beispielsweise in Form eines mit dem Gehäuse **5** verbundenen Haltebolzens, wodurch die Federn an diesem Ende fixiert werden.

[0044] Sofern der erste Mitnehmer **10** und/oder der zweite Mitnehmer **40** aus ihrer in [Fig. 1](#) dargestellten, unbelasteten Grundstellung gegen den Uhrzeigersinn verdreht werden, indem die betreffende Handhabe an der Tür betätigt wird, werden die Zugfedern **20**, **50** gespannt und üben eine Rückstellkraft auf die Mitnehmer **10**, **40** und damit über die Antriebswellen **12**, **42** auf die ihnen zugeordneten Handhaben aus. Jede Feder wirkt dabei nur auf die ihr jeweils zugeordnete Mitnehmerscheibe.

[0045] In der in den [Fig. 2a](#), [Fig. 2b](#) und [Fig. 2c](#) dargestellten Ausführungsform ist im Gegensatz zu der Ausführungsform der [Fig. 1](#) nur eine einzige Zugfeder **60** als Feder- oder Vorspannmittel gemeinsam sowohl für den ersten als auch für den zweiten Mitnehmer **10**, **40** vorgesehen. An ihrem unteren Ende ist die Zugfeder **60** wiederum über eine Haltevorrichtung **62**, beispielsweise einen mit dem Gehäuse **5** verbundenen Haltebolzen, fixiert. An ihrem oberen Ende greift die Zugfeder **60** an einer Verzweigungseinrichtung **64** an, die die Wirkung der Zugfeder **60** auf den ersten Mitnehmer **10** und/oder den zweiten Mitnehmer **40** überträgt. Die Verzweigungseinrichtung **64** hat vorzugsweise eine symmetrische Form, insbesondere im Wesentlichen eine T-förmige oder

Doppel-T-förmige Form. Der erste Mitnehmer **10** und der zweite Mitnehmer **40** weisen radial an ihrem Umfang eine Haltevorrichtung **18**, **48** auf, mit der sie über die Verzweigungseinrichtung **64** mit der Feder **60** verbunden werden. Die Haltevorrichtungen der Mitnehmer können beispielsweise Vorsprünge oder Nasen **18**, **48** sein, in die die beiden oberen horizontalen Schenkel des T-Profiles der Verzweigungseinrichtung **64** nach Art eines Hakens eingreifen.

[0046] In allen zuvor beschriebenen Ausführungsformen können anstelle der Zugfedern **20**, **50**, **60** in geeigneter Weise auch Torsionsfedern oder andere geeignete Federeinrichtungen eingesetzt werden. Es ist auch denkbar, Zugfedern in geeigneter Weise mit Torsionsfedern oder anderen geeigneten Federeinrichtungen zu kombinieren.

[0047] An dem zweiten Mitnehmer **40** ist verschwenkbar ein Kupplungshebel **70** angelenkt. Dazu weist der Mitnehmer **40** an einem Abschnitt seines Umfangs einen Vorsprung oder Flansch **49** auf, an dem der Kupplungshebel **70** mittels eines Bolzens **74**, der sich durch eine entsprechende Bohrung in dem Kupplungshebel **70** und in dem Flansch **49** erstreckt, verschwenkbar angebracht ist. Der Kupplungshebel **70** ist somit axial neben dem zweiten Mitnehmer **40** derart angeordnet, dass er sich radial neben dem ersten Mitnehmer **10** befindet und sich über einen Teilabschnitt seines Umfangs erstreckt. Der Kupplungshebel **70** weist einen nasenartigen Vorsprung **72** auf, mit dem er bei entsprechender Ausrichtung in eine am Umfang des ersten Mitnehmers **10** vorgesehene korrespondierende Ausnehmung **19** eingreifen kann.

[0048] Durch den Eingriff des Kupplungshebels **70** in die Ausnehmung **19** werden die beiden Mitnehmer **10**, **40** drehfest miteinander gekoppelt. Bei Betätigen einer der Handhaben und entsprechender Verdrehung des ihr zugeordneten Mitnehmers wird in diesem Fall der andere Mitnehmer mitgenommen und dessen Antriebswelle gedreht. In dieser aktivierten, koppelnden Stellung des Kupplungshebels **70** sind somit die beiden Mitnehmer **10**, **40** und die diesen zugeordneten ersten und zweiten Antriebswellen **12**, **42** mit den an deren Enden angebrachten ersten und zweiten Handhaben drehkraftschlüssig miteinander verbunden und können nicht mehr unabhängig voneinander bewegt und gegeneinander verdreht werden. Diejenige Antriebswelle, die die Antriebsnuss des Schlosses durchgreift, kann somit bei Verdrehung der jeweils anderen Antriebswelle die Antriebsnuss verdrehen und damit den Riegel des Schlosses zurückziehen, so dass das Schloss geöffnet wird. In dieser aktivierten Stellung des Kupplungshebels **70** ist somit ein Zugang durch die mit der Kupplungsvorrichtung gesicherte Tür möglich.

[0049] Die Kupplungsvorrichtung **1** weist des Weiteren

ren Aktivierungsmittel oder Antriebsorgane **80**, **82** auf, durch die der Kupplungshebel **70** aus seiner in den [Fig. 1](#) und [Fig. 2a](#) dargestellten inaktiven Grundstellung in die zuvor beschriebene aktivierte Stellung überführt wird, in der er mit seinem Vorsprung **72** mit der Ausnehmung **19** in Eingriff tritt.

[0050] In den hier dargestellten Ausführungsformen ist das Aktivierungsmittel ein Elektromotor **80**, auf dessen Welle ein Exzenter **82** angeordnet ist, der zwischen zwei Endstellungen verdrehbar ist, die beispielsweise um 90° oder 180° zueinander verdreht sind. In einer ersten Endstellung hält der Exzenter **82** den Kupplungshebel **70** in der oben beschriebenen aktivierten Stellung, während der Exzenter **82** in seiner zweiten Endstellung den Kupplungshebel **70** in die nicht aktivierte Stellung freigibt, in der der Kupplungshebel **70** nicht in Eingriff mit dem betreffenden anderen Mitnehmer steht.

[0051] Das Stellorgan **82** des Aktivierungsmittels **80** (zum Beispiel Exzenter des Elektromotors) wirkt dabei vorzugsweise nicht unmittelbar und direkt auf den Kupplungshebel **70**, sondern vielmehr zunächst auf eine zwischengeordnete Führungs- und/oder Übertragungseinrichtung **84**, die in den vorliegenden Ausführungsformen als Blattfeder oder Trennblech realisiert ist. Die von dem Stellorgan bewegte Blattfeder **84** drückt den Kupplungshebel **70** dann in seine aktivierte Stellung. Wie eingangs erläutert wurde, hat die Verwendung der Führungs- und/oder Übertragungseinrichtung **84** den Vorteil, dass der Kupplungshaken **70** bei seiner Bewegung durch eine Verdrehung des ihm zugeordneten Mitnehmers **40** geführt wird und sich nicht mit dem Stellorgan **82** verhaken kann.

[0052] Wenn das Stellorgan **82** zurückgezogen wird und den Kupplungshebel **70** in seine nicht aktivierte Stellung freigibt, fällt der Kupplungshebel **70** entweder durch sein Eigengewicht in einer Drehbewegung um den Anlenkbolzen **74** nach unten. Alternativ kann der Kupplungshaken **70** von einer Rückstellfeder **76** vorgespannt sein, die beispielsweise um den Anlenkbolzen **74** herum angeordnet ist und den Kupplungshaken **70** nach unten und ggf. gegen das Führungsblech **84** drückt.

[0053] Die Blattfeder der Führungseinrichtung **84** kann mittels eines Haltebolzens **86** gehalten und vorgespannt sein, der zugleich als Abstandshalter und/oder Verschraubung für die Wände des Gehäuses **5** dienen kann. In gleicher Weise kann auch der Haltebolzen **62** für das untere Ende der einen Zugfeder **60** bzw. der zwei Zugfedern **20**, **50** als Abstandshalter für die Wände des Gehäuses **5** der Kupplungsvorrichtung **1** dienen. Zusätzlich oder alternativ können weitere Abstandshalter **8** für die Gehäusewände vorgesehen sein, die zugleich auch eine gegenseitige Verschraubung der Gehäusewände ermöglichen.

[0054] Wie aus [Fig. 2c](#) ersichtlich ist, ist die Verzweigungseinrichtung **64** für die Zugfeder **60** in einer symmetrischen T-Form, insbesondere einer Doppel-T-Form, ausgebildet, wobei sich die oberen, horizontalen Schenkel des T-Profiles bis zu den Innenwänden des Gehäuses **5** erstrecken. Dadurch wird die Verzweigungseinrichtung **64** bei ihrer Bewegung an den Gehäuseinnenwänden geführt. Im Falle einer Doppel-T-Form dienen auch die unteren, horizontalen Schenkel des Doppel-T-Profiles als Führung an den Gehäuseinnenwänden. Diese Form hat den Vorteil, dass die Verzweigungseinrichtung **64** bei ihrer Aufwärts- und Abwärts-Bewegung gerade innerhalb des Gehäuses geführt wird und nicht verkantet, so dass eine gleichmäßige Federkraft auf den ersten und/oder den zweiten Mitnehmer wirkt. Wie eingangs erläutert wurde, wirkt hierbei sowohl bei nicht aktiviertem Kupplungshebel bei einer Drehbewegung des ersten oder des zweiten Mitnehmers allein wie auch bei aktiviertem Kupplungshebel bei einer Drehbewegung der drehkraftschlüssig miteinander gekoppelten beiden Mitnehmer immer die gleiche Federkraft. Sowohl im aktivierten wie im nicht aktivierten Zustand muss also immer die gleiche Kraft aufgewendet werden, um die Handhabe der Tür zu betätigen. Dieses bewirkt auch eine höhere Nutzerfreundlichkeit und verbesserten Komfort.

[0055] Die Funktion der Kupplungsvorrichtung **1** wird im Folgenden anhand der Abfolge der [Fig. 2a](#) bis [Fig. 7](#) beschrieben.

[0056] Die [Fig. 2a](#) bis [Fig. 2c](#) zeigen die Vorrichtung in einem nicht aktivierten Zustand, in dem keine der beiden Handhaben betätigt ist und diese sich durch die Grundstellung der Zugfeder **60** in ihrer Ruhelage befinden. Der Exzenter **82** befindet sich in derjenigen Endstellung, in der sich der Kupplungshebel **70** nicht in Eingriff mit dem Mitnehmer **10** befindet.

[0057] Auch die [Fig. 3](#), [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) zeigen den nicht aktivierten Zustand der Kupplungsvorrichtung, das heißt einen Zustand, in dem die Tür mindestens von außen verschlossen ist und bei Betätigung der Außen-Handhabe nicht geöffnet werden kann. In keinem der Zustände der [Fig. 3](#) bis [Fig. 5](#) ist das Aktivierungsmittel **80** betätigt, das heißt der Exzenter **82** befindet sich in der Endstellung, in der der Kupplungshaken **70** nicht mit dem Mitnehmer **10** in Eingriff tritt.

[0058] [Fig. 3](#) zeigt einen Zustand, in dem die Handhabe der Türaußenseite betätigt und vollständig niedergedrückt ist, während sich die Handhabe der Türinnenseite weiterhin in ihrer unbelasteten Grundstellung befindet. Der der äußeren Handhabe zugeordnete erste Mitnehmer **10** ist in diesem Fall gegen den Uhrzeigersinn verdreht, und seine Haltenase **18** hat die Verzweigungseinrichtung **64** nach oben gezogen, wodurch die Zugfeder **60** gespannt worden ist. Die

Zugfeder übt jetzt eine Rückstellkraft auf diesen Mitnehmer und damit auf die ihm zugeordnete Handhabe aus. Die Betätigung der Außen-Handhabe hat jedoch keine Wirkung und sie "dreht leer"; die Tür bleibt verschlossen.

[0059] In [Fig. 4](#) befindet sich in entsprechender Weise die Handhabe an der Türaußenseite in ihrer Grundstellung, während nunmehr die Handhabe an der Türinnenseite betätigt ist. Damit ist der ihr zugeordnete zweite Mitnehmer **40** entgegen dem Uhrzeigersinn verdreht, und seine Haltenase **48** hat die Verzweigungseinrichtung **64** angehoben und damit die Zugfeder **60** gespannt. Die Zugfeder **60** übt somit nunmehr eine Rückstellkraft auf die Handhabe an der Türinnenseite aus. Mit der Verdrehung des zweiten Mitnehmer **40** wurde auch der daran angelenkte Kupplungshebel **70** um die Rotationsachse **44** der Antriebswelle **42** des zweiten Mitnehmers **40** bewegt, wobei der Kupplungshebel aber nicht um seine Anlenkachse **74** nach oben zu dem ersten Mitnehmer **10** hin verschwenkt wurde.

[0060] Sofern die Antriebswelle **42** des zweiten Mitnehmers **40** und der Innen-Handhabe die Antriebsnuss des Schlosses durchgreift, wird in diesem Fall beim Betätigen der Innen-Handhabe auch die Antriebsnuss verdreht und damit der Schlossriegel zurückgezogen. Die Tür kann somit von ihrer Innenseite her geöffnet werden, nicht jedoch von ihrer Außenseite (sogenannte Anti-Panik-Funktion).

[0061] In [Fig. 5](#) sind die Handhabe der Außenseite und die Handhabe der Innenseite unabhängig voneinander betätigt und befinden sich in ihrer niedergedrückten Endstellung. Beispielsweise wurde also ausgehend von der Stellung in [Fig. 3](#) zusätzlich noch die Innen-Handhabe betätigt, oder ausgehend von [Fig. 4](#) wurde zusätzlich noch die Außen-Handhabe betätigt. Die Antriebswellen **12** und **42** der beiden Handhaben sind weiterhin nicht miteinander gekoppelt, sondern gegeneinander verdrehbar. Die Haltenasen **18**, **48** haben die Verzweigungseinrichtung **64** angehoben und die Feder **60** gespannt. Die Rückstellkraft der Feder **60** wirkt somit über die beiden Mitnehmer **10**, **40** mit gleicher Federkraft sowohl auf die Außen-Handhabe wie auf die Innen-Handhabe. Nur durch Betätigung der Innen-Handhabe, auf deren Antriebswelle **42** sich in diesem Fall die Schlossantriebsnuss befindet, kann die Tür von ihrer Innenseite her geöffnet werden. Die Betätigung der Außen-Handhabe hat keine Wirkung.

[0062] Die [Fig. 6a](#), [Fig. 6b](#) und [Fig. 7](#) zeigen im Gegensatz zu den vorhergehenden Figuren nun den aktivierten Zustand des Antriebsorgans **80** und des Kupplungshebels **70**, in dem die Tür auch von der Außenseite her entriegelt und geöffnet werden kann. Ausgehend von der in [Fig. 2a](#) dargestellten Grundstellung wird der Exzenter **82** des Elektromotors **80** in

seine andere Endstellung verdreht und drückt über die Führungseinrichtung **84** den Kupplungshebel **70** mit seinem Vorsprung **72** in die Ausnehmung **19** des ersten Mitnehmers **10**, wobei der Kupplungshebel **70** um seine Anlenkachse **74** verschwenkt wird.

[0063] In der Darstellung der [Fig. 6a](#) befinden sich sowohl die Außen-Handhabe wie die Innen-Handhabe noch in ihrer unbelasteten Grundstellung. Wenn jetzt die Außen-Handhabe betätigt wird, wird der in [Fig. 7](#) dargestellte Zustand erreicht. Durch die mit dieser Betätigung verbundene Verdrehung des ersten Mitnehmers **10** im Gegen-Uhrzeigersinn wird der in der Ausnehmung **19** des Mitnehmers **10** eingehakte Kupplungshebel **70** und damit auch der zweite Mitnehmer **40** mitgezogen, an dem der Kupplungshebel **70** angelenkt ist. Durch die Aktivierung des Kupplungshebels **70** sind der erste und der zweite Mitnehmer **10**, **40** drehkraftschlüssig miteinander gekoppelt, das heißt die beiden Mitnehmer können in keiner Drehrichtung gegeneinander verdreht werden. Damit sind über die beiden Antriebswellen **12**, **42** auch die beiden Tür-Handhaben miteinander drehfest gekoppelt und nicht unabhängig voneinander bewegbar. Bei Betätigung der Außen-Handhabe wird somit die der Innenseite zugewandte zweite Antriebswelle und damit die auf dieser Antriebswelle angeordnete Antriebsnuss verdreht, so dass sich das Schloss öffnet. Damit ist ein Zugang zu dem hinter der Türinnenseite befindlichen gesicherten Bereich möglich.

[0064] Sofern ausgehend von dem aktivierten Zustand gemäß [Fig. 6a](#) zuerst die Innen-Handhabe betätigt wird, wird die Tür ebenfalls geöffnet, da dadurch die Antriebsnuss unmittelbar verdreht wird. Aufgrund der drehkraftschlüssigen Kopplung der beiden Mitnehmer und der beiden Antriebswellen bewegt sich bei einer Betätigung der Innen-Handhabe auch die Außen-Handhabe.

[0065] Geeignete Abwandlungen der Erfindung in Form weiterer Ausführungsformen sind denkbar.

[0066] Insbesondere können für die Aktivierungsmittel **80** anstelle des Elektromotors mit Exzenter die eingangs genannten chemischen Aktoren oder piezokeramischen Aktoren verwendet werden, die auf den Kupplungshebel **70** wirken und ihn in gleicher Weise wie zuvor beschrieben in seine aktivierte oder nicht aktivierte Stellung bringen.

[0067] In einer weiteren, alternativen Ausführungsform können die Aktivierungsmittel **80** direkt an einem der beiden Mitnehmer **10**, **40** angebracht sein, insbesondere an demjenigen Mitnehmer, an dem auch der Kupplungshebel **70** angebracht ist. Das Aktivierungsmittel **80** ist dabei so angeordnet, dass das Stellorgan **82** direkt auf den Kupplungshebel **70** wirkt, ohne dass eine Führungs- oder Übertragungseinrichtung **84** erforderlich ist.

Bezugszeichenliste

1	Kupplungsvorrichtung, Verriegelungsvorrichtung
5	Gehäuse
8	Abstandshalter, Verschraubung
10	erster Mitnehmer (außen)
12	erste Antriebswelle
14	erste Rotationsachse
16	Haltevorrichtung für Federmittel
18	Haltevorrichtung/-nase für Verzweigungseinrichtung
19	Ausnehmung
20	erste Feder-/Vorspannmittel, Zugfeder, Torsionsfeder
40	zweiter Mitnehmer (innen)
42	zweite Antriebswelle
44	zweite Rotationsachse
46	Haltevorrichtung für Federmittel
48	Haltevorrichtung/-nase für Verzweigungseinrichtung
49	Flansch
50	zweite Feder-/Vorspannmittel, Zugfeder, Torsionsfeder
60	Feder-/Vorspannmittel, Zugfeder, Torsionsfeder
62	Haltevorrichtung für Federmittel, Feder-Haltebolzen
64	Verzweigungseinrichtung, (Doppel-)T-Profil
70	Kupplungshebel
72	Vorsprung
74	Anlenkbolzen, Anlenkachse
76	Rückstellfeder
80	Aktivierungsmittel/Antriebsorgan, Elektromotor
82	Stellorgan, Exzenter
84	Führungs-/Übertragungseinrichtung, Blattfeder
86	Feder-Haltebolzen

Patentansprüche

1. Kupplungsvorrichtung (1) für eine Verriegelungstechnik, die zwischen einer ersten Handhabe und der Verriegelungstechnik angeordnet ist,
– mit einem im Wesentlichen scheibenförmigen ersten Mitnehmer (10), der über eine erste Antriebswelle (12) kraftschlüssig mit der ersten Handhabe verbunden ist, wobei exzentrisch an dem ersten Mitnehmer (10) angreifende Federmittel (20; 60) den ersten Mitnehmer (10) mit einer Federrückstellkraft beaufschlagen und in einer der Ruhestellung der ersten Handhabe entsprechenden Endstellung halten,
– mit einem im Wesentlichen scheibenförmigen zweiten Mitnehmer (40), der über eine zweite Antriebswelle (42), deren Rotationsachse (44) coaxial zu der Rotationsachse (14) der ersten Antriebswelle (12) ist, kraftschlüssig mit einer Antriebsnuss der Verriegelungstechnik und mit einer zweiten Handhabe verbunden ist, und

– mit einem an einem der Mitnehmer (40) schwenkbar angelenkten Kupplungshebel (70), wobei in einer aktivierten Stellung des Kupplungshebels (70) ein Vorsprung (72) des Kupplungshebels (70) in eine Ausnehmung (19) an dem jeweils anderen Mitnehmer (10) eingreift, um mindestens bei Betätigen einer der Handhaben den der jeweils anderen Handhabe zugeordneten Mitnehmer (10, 40) mitzunehmen, **dadurch gekennzeichnet**, dass
– auch an dem zweiten Mitnehmer (40) Federmittel (50; 60) exzentrisch angreifen, die den zweiten Mitnehmer (40) mit einer Federrückstellkraft beaufschlagen und in einer der Ruhestellung der zweiten Handhabe entsprechenden Endstellung halten, und dass
– in der aktivierten Stellung des Kupplungshebels (70) die beiden Mitnehmer (10, 40) und die diesen zugeordneten ersten und zweiten Antriebswellen (12, 42) und ersten und zweiten Handhaben drehkraftschlüssig miteinander gekoppelt sind.

2. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die an dem ersten und dem zweiten Mitnehmer (10, 40) jeweils angreifenden Federmittel (20, 50) mit paralleler Wirkrichtung angeordnet sind, und dass der erste und der zweite Mitnehmer (10, 40) jeweils eine Haltevorrichtung (16, 46) aufweisen, an der die Federmittel (20, 50) angreifen.

3. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Federmittel (20, 50) des ersten und des zweiten Mitnehmers (10, 40) jeweils die gleiche Federkraft haben.

4. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die an dem ersten und dem zweiten Mitnehmer (10, 40) angreifenden Federmittel durch ein einziges Federmittel (60) gebildet sind, wobei das Federmittel (60) an einer Verzweigungseinrichtung (64) angreift, und wobei der erste und der zweite Mitnehmer (10, 40) jeweils eine Haltevorrichtung (18, 48) aufweisen, an der die Verzweigungseinrichtung (64) angreift.

5. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Verzweigungseinrichtung (64) eine symmetrische Form hat, insbesondere eine im Wesentlichen T-förmige Form oder eine im Wesentlichen Doppel-T-förmige Form.

6. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verzweigungseinrichtung (64) eine symmetrische T-förmige Form hat, an der das Federmittel (60) symmetrisch derart angreift, dass bei nicht aktiviertem Kupplungshebel (70) bei einer Drehbewegung des ersten Mitnehmers (10) allein oder des zweiten Mitnehmers (40) allein oder bei aktiviertem Kupplungshebel (70) bei einer Drehbewegung der drehkraftschlüssig miteinander gekoppelten ersten und zweiten Mitnehmer (10, 40) immer

die gleiche Federkraft wirkt.

7. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Verzweigungseinrichtung (**64**) eine Form hat, die als Führung an Innenwänden eines Gehäuses (**5**) dient, das die Kupplungsvorrichtung (**1**) umgibt.

8. Kupplungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Innenwände eines Gehäuses (**5**), das die Kupplungsvorrichtung (**1**) umgibt, als Anschlag für die Mitnehmer (**10, 40**) ausgebildet sind.

9. Kupplungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die an dem ersten und dem zweiten Mitnehmer (**10, 40**) angreifenden Federmittel (**20, 50; 60**) durch eine Zugfeder und/oder ein Torsionsfeder gebildet sind.

10. Kupplungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch Aktivierungsmittel (**80**) für eine Überführung des Kupplungshebels (**70**) von der nicht aktivierten Stellung in die aktivierte Stellung.

11. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Aktivierungsmittel (**80**) durch elektrische, magnetische oder elektromagnetische Signale gesteuert werden.

12. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Aktivierungsmittel einen Elektromotor (**80**) aufweisen, auf dessen Welle ein Exzenter (**82**) angeordnet ist, der zwischen zwei Endstellungen verdrehbar ist, wobei der Exzenter (**82**) in einer ersten Endstellung den Kupplungshebel (**70**) in der aktivierten Stellung hält, und wobei der Exzenter (**82**) in einer zweiten Endstellung den Kupplungshebel (**70**) in die nicht aktivierte Stellung freigibt.

13. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Aktivierungsmittel einen chemischen Aktor (**80**) aufweisen, der ein zwischen zwei Endstellungen linear verschiebbares Stellorgan umfasst, wobei das Stellorgan in einer ersten Endstellung den Kupplungshebel (**70**) in der aktivierten Stellung hält, und wobei das Stellorgan in einer zweiten Endstellung den Kupplungshebel (**70**) in die nicht aktivierte Stellung freigibt.

14. Kupplungsvorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Aktivierungsmittel einen piezokeramischen Aktor (**80**) aufweisen, der ein zwischen zwei Endstellungen linear verschiebbares Stellorgan umfasst, wobei das Stellorgan in einer ersten Endstellung den Kupplungshebel (**70**) in der aktivierten Stellung hält, und wobei das Stellorgan in einer zweiten Endstellung den Kupplungshebel (**70**) in

die nicht aktivierte Stellung freigibt.

15. Kupplungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Aktivierungsmittel (**80**) über eine Führungs- und/oder Übertragungseinrichtung (**84**) auf den Kupplungshebel (**70**) einwirken, insbesondere über eine Blattfeder.

16. Kupplungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungstechnik ein Schloss ist, insbesondere ein Türschloss.

Es folgen 5 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

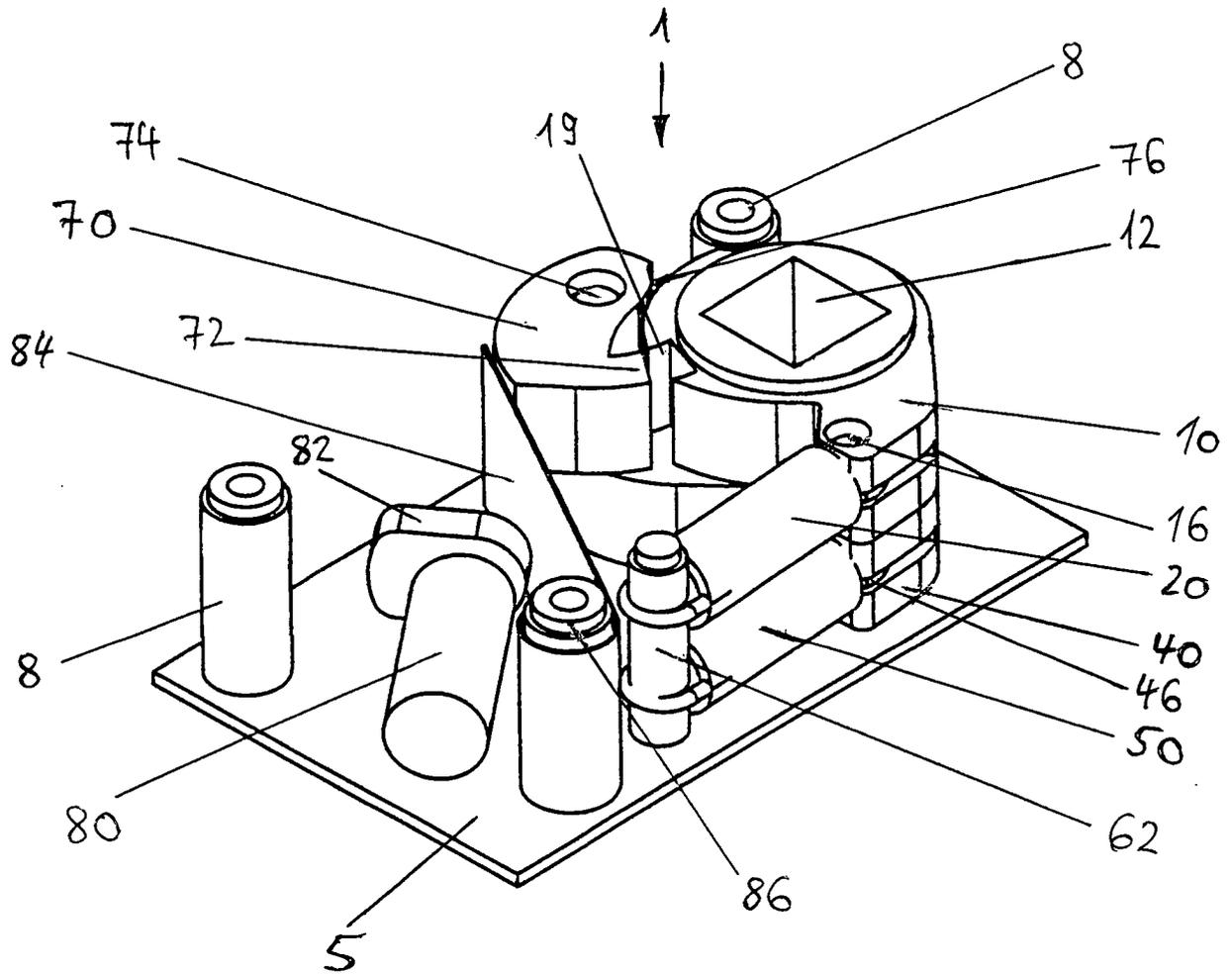


Fig. 1

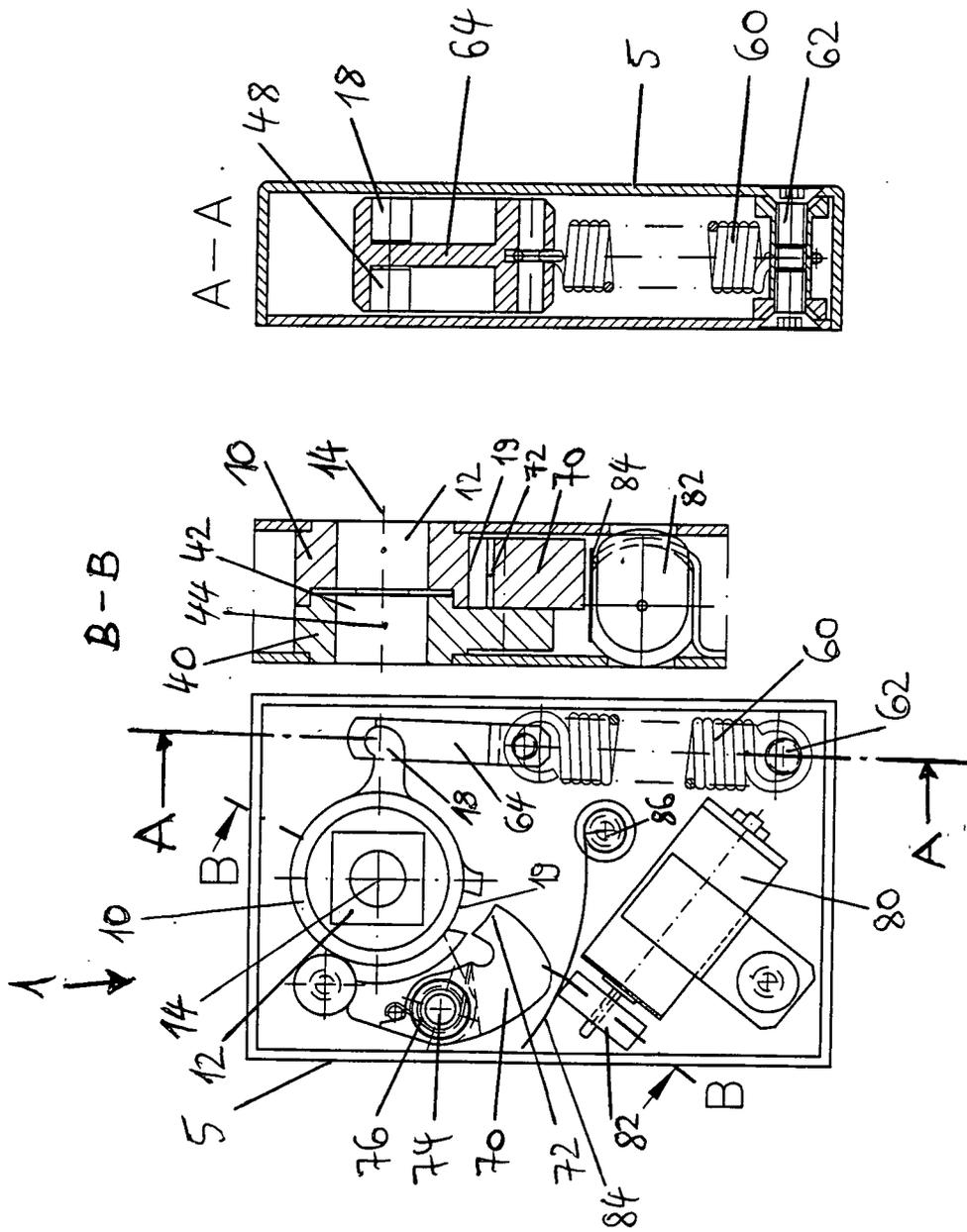


Fig. 2c

Fig. 2b

Fig. 2a

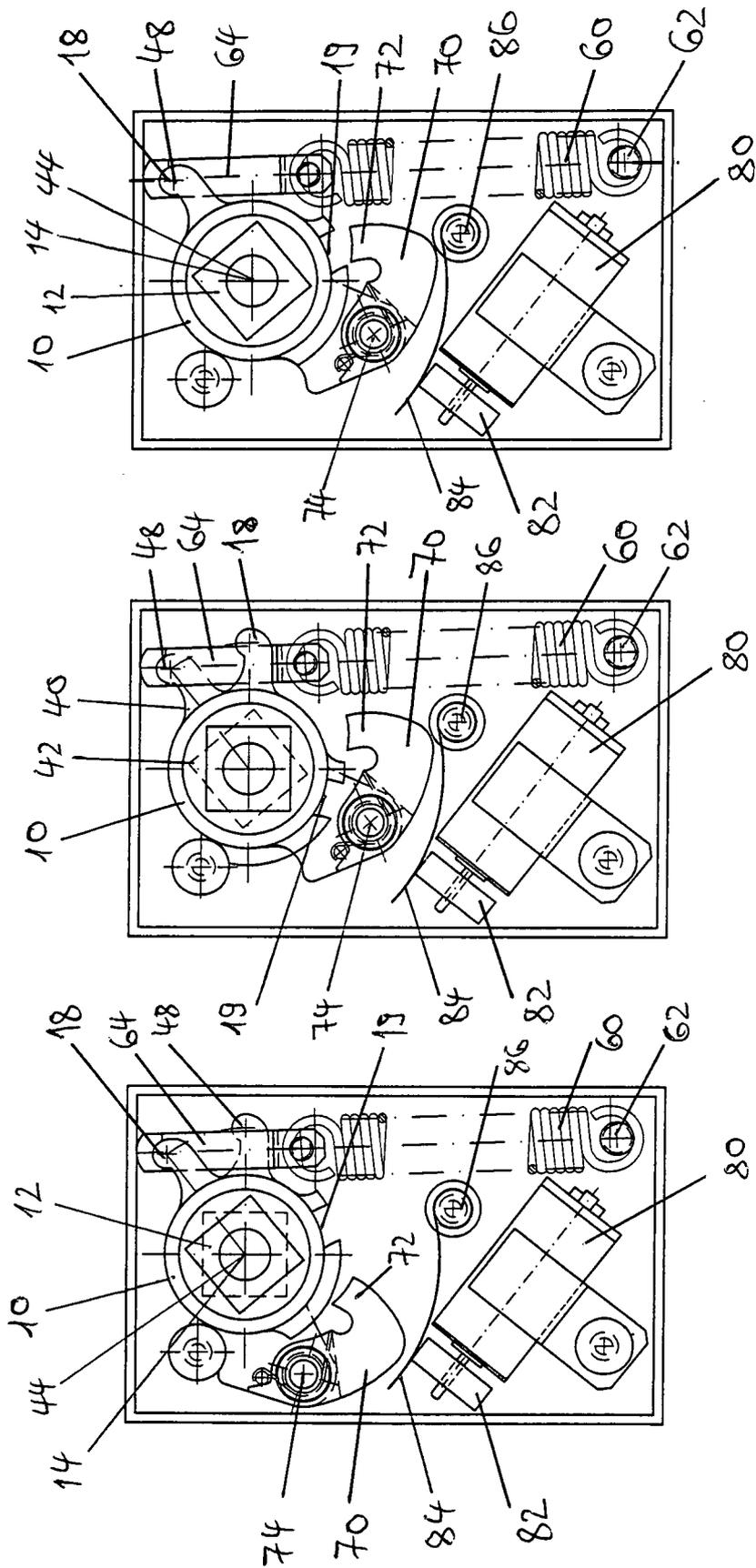


Fig. 3

Fig. 4

Fig. 5

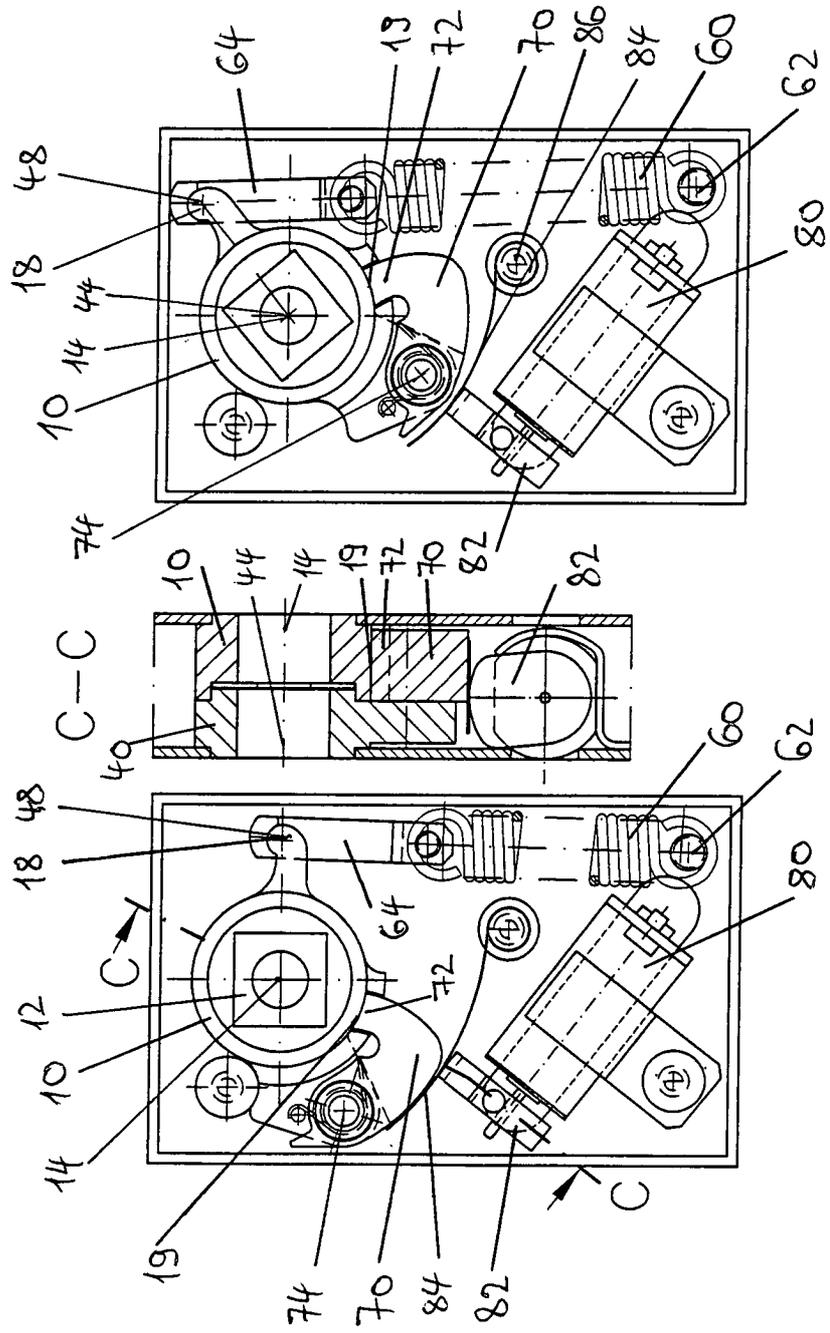


Fig. 7

Fig. 6b

Fig. 6a

Fig. 10a

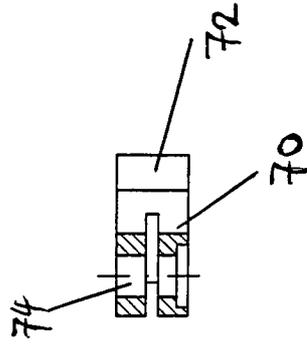
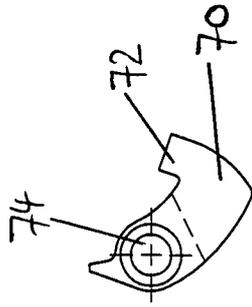


Fig. 10b

Fig. 8a

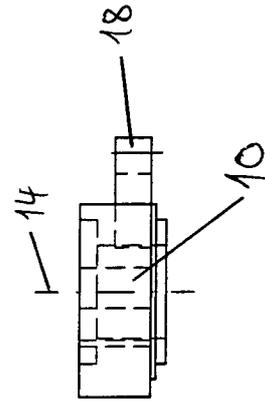
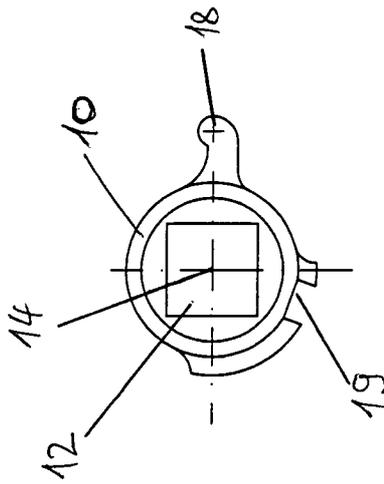


Fig. 8b

Fig. 9a

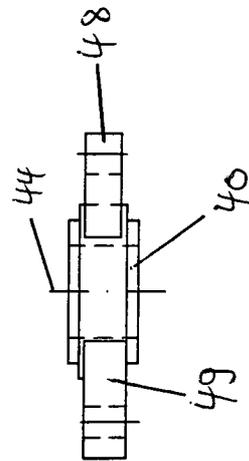
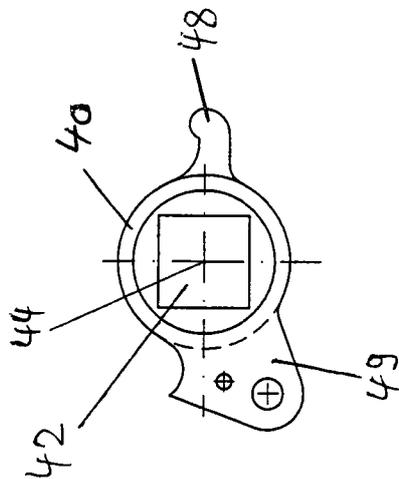


Fig. 9b